



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	13.06.2016	0151/16 - I/35
---------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.06.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.07.2016		
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2016		

Betreff:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes 2015

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 809.583,97 € sowie einem Jahresgewinn in Höhe von 49.789,51 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 13.06.2016

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 05.07.2016 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 19.11.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar für das vierte Quartal 2015 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.